

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 297/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge		Mitzeichnungen			
Verfasser/in: Frau Schneider					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					07.09.2021

TOP	Mittelverteilung der Bundes- und Landesförderung "Aufholen nach Corona" Säule 3 - außerschulische Angebote
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fördermittel des Programms „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe – außerschulische Angebote“ für die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte zu verwenden. Die verbleibenden Fördermittel für 2021 wird die Verwaltung nach Prüfung der Förderfähigkeit für weitere Projekte zeitnah bewilligen. Hierüber wird dem Ausschuss berichtet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Bundes- und Landesprogramm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt den Kommunen Gelder zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Kinder und Jugendliche soll so Gelegenheiten zum sozialen Lernen und zur Aktiven Nutzung von Erholungsmöglichkeiten gegeben werden, um wieder Kraft nach der langen Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt und ausgebaut werden.

2. Sachverhalt

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. In diesem Rahmen schafft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Rund einer Milliarden Euro Angebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen sollen. Ein Teil der Maßnahmen wird durch die Bundesländer umgesetzt und mit eigenen Fördermitteln aufgestockt (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 342/2021 der heutigen Sitzung). Das Land NRW stellt den Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe 33.951.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und voraussichtlich 61.902.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung. Die Mittel werden in Form von fachbezogenen Pauschalen, deren jeweilige Höhe nach einem Schlüssel, der die unter 21-jährigen zu 60 % und die unter 21-jährigen im SGB II Bezug zu 40 % je Jugendamtsbezirk berücksichtigt, ermittelt wird, an die Jugendämter bewilligt.

Der Kreisstadt Bergheim stehen somit für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 132.441,25 Euro und für 2022 voraussichtlich 264.882,51 Euro als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung, welche u.a. an anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vergeben werden können. Ein Teil der Pauschale wird für das umfangreiche Konzept zur Aufstockung der Schulsozialarbeit

eingesetzt (siehe Vorlage 343/2021 der heutigen Sitzung). Hierfür wird eine Fördersumme von ca. 46.000 Euro im Jahr 2021 und ca. 146.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt.

Um die weiteren Mittel bedarfsgerecht einsetzen zu können, wurden alle Mitglieder der AG78 gebeten Projektskizzen inkl. Kostenaufstellung bei der Jugendhilfeplanung einzureichen, welche für eine Förderung in Frage kommen könnten.

Durch die Jugendumfrage der mobilen Jugendarbeit zum Thema "Die aktuelle Lebenswelt der Bergheimer Kinder & Jugendlichen während der Corona-Pandemie" (siehe Vorlage 352/2021 der heutigen Sitzung) konnte ermittelt werden, dass die letzten Monate für die Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet durch Unzufriedenheit geprägt waren. Als Ergebnis der Umfrage wird festgestellt, dass zur Bewältigung der Unzufriedenheit es notwendig ist, junge Menschen einen Ausgleich mit erlebnispädagogischen sowie Resilienz stärkenden Angeboten anzubieten, um ihre Entwicklung zu fördern und die Auswirkungen der Pandemie zugleich abzumildern. Dieses Erkenntnis sollte bei der Verteilung der Mittel an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe unbedingt berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden für 2021 Projekte in Höhe von 40.632 Euro und für 2022 in Höhe von 116.620 Euro durch die freien Träger eingereicht. Eine Übersicht der eingereichten Projekte ist als Anlage 1 beigelegt. Alle Projekte sind nach Rücksprache mit dem LVR förderfähig. Da sich die beantragten Gelder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewegen und der Erkenntnis der durchgeführten Jugendbefragung Rechnung tragen, schlägt die Verwaltung vor, alle eingegangenen Projekte zu fördern.

Für 2021 stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung. Die Fördermittel für 2022 sind nach den hier vorgeschlagenen Förderungen aufgebraucht.

Um die Verwendung der verbleibenden Mittel für 2021 kurzfristig im Sinne der Zielsetzung sicherzustellen, sollte es den Trägern weiterhin möglich sein, Anträge beim Jugendamt einzureichen, über die dann zeitnah nach Klärung der Förderfähigkeit auch durch die Verwaltung entschieden wird. Zu Beginn des Jahres 2022 wird die Verwaltung den Ausschuss Kinder, Jugend und Familien über die gesamte Mittelverausgabung informieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ist. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Fördermittel werden in Form der fachbezogenen Pauschale, also ohne die Erfordernis eines kommunalen Eigenanteils, bereitgestellt. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Bericht der Verwaltung im Ausschuss Kinder, Jugend und Familie Anfang 2022.